

Lagerplatz Lindachweg:

Nummernkreis:	4521– 4773	Beteiligte FBGen
Holzmenge:	239,45 fm	Schweinfurt
Ansprechpartner:	Johannes Neubauer	Tel.: 09721 / 787016
	FBG Schweinfurt	Mobil: 0173 / 8713457
	fbg.schweinfurt@bayerischerbauernverband.de	

Lagerplatz Schönstheim:

Nummernkreis:	2619 – 2996	Beteiligte FBGen
Holzmenge:	531,32 fm Einzelstämme 98,70 fm Lose	Neustadt/A.-Uffenheim
Ansprechpartner:	Hans Götz	Tel.: 09161 / 662450
	FBG Neustadt/A.-Uffenheim	Mobil: 0171 / 6503789
		info@fbg-nea.de

Alle Losverzeichnisse und die Submissionsbedingungen stehen auf der Homepage der Forstwirtschaftlichen Vereinigung Unterfranken e.V. (www.fvunterfranken.de) als Download zur Verfügung.

Die Anfahrtsbeschreibung können Sie beiliegenden Lageplänen entnehmen.

An bestimmten Tagen können die Hölzer schneefrei besichtigen und ein gewertet werden. Die Schneeräumtermine sind als Anlage beigefügt.

Die Besichtigung ist ab 20.02.2023 möglich.

Ein neuer Service für unsere Kunden ermöglicht Ihnen ab sofort die digitale Bearbeitung Ihrer Gebote direkt am Lagerplatz und die Weitergabe an die Verkaufsstelle - Sie sparen Zeit und Postgebühren.

Der Ablauf ist von uns wie folgt geplant:

Ebenfalls unter www.fvunterfranken.de können Sie die Exceltabellen platzweise downloaden.

Zwingende Einträge in die jeweilige Tabelle:

- Zeile 5 → Firmenname und USt-ID
- Zeile 6 → Telefonnummer
- Zeile 7 → Fax-Nummer (falls kein Fax → Eintrag „ohne“)
- Zeile 8 → Email-Adresse (falls kein Email → Eintrag „ohne“)

In die Spalten F werden ab Zeile 11 die Gebote in Euro je Festmeter eingetragen.

In Spalte G kann, wenn erforderlich, eine Bemerkung des Bieters zum jeweiligen Gebot hinterlegt werden.

Die vollständig bearbeitete Tabelle bitte als **7-zip-Datei (Freeware-Programm) mit Kennwortschutz termingerecht** an die Mailadresse der FV Unterfranken senden (info@fvunterfranken.de).

Der Eingang des digitalen Gebotes wird vom Veranstalter unmittelbar nach Erhalt bestätigt.

Zusätzlich muss spätestens zum Eröffnungstermin ein Ausdruck der Seite 1 der Excel-Liste, versehen mit der Unterschrift eines berechtigten Firmenvertreters, beim Veranstalter (FV Unterfranken) vorliegen.

Zur Entschlüsselung der übermittelten, digitalen Gebote durch das Auswertungsteam ist das vom Bieter zur Verschlüsselung der Zip-Datei verwendete Kennwort dieser Postsendung beizufügen.

Digitales Gebot und o.a. Postsendung **müssen vor** dem festgesetzten Eröffnungstermin beim Veranstalter eingegangen sein.

Bei Fragen zum Ablauf können Sie gerne unter 0175 / 5238344 anrufen.

Wir freuen uns auf Ihre Gebote und stehen für Fragen jederzeit zur Verfügung.

gez. Die Geschäftsführerin

Wert- und Schneideholz Submission „Iphofen“ Eichen-, Buchen- und Buntlaubholz am 15.03.2023

I. Submissionsbedingungen

1. Die Gebotsabgabe erfolgt in **ganzen Euro je Festmeter** (Euro/fm); hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer. Gebote unter **100 €/fm** für Buche und Eiche bleiben unberücksichtigt. Für sonstige Hölzer sind Gebote ab **100 €/fm** erwünscht.
2. Gebote in bedingter Form, gemeinschaftliche Gebote mehrerer Personen oder Nebengebote werden nicht berücksichtigt.
3. Die Kaufgebote bedürfen der Schriftform und müssen bis spätestens 15. März 2023 um 8:00 Uhr bei nachfolgender Postanschrift eingegangen sein:
FV Unterfranken e.V.
Landgerichtstraße 12
97461 Hofheim
Daneben besteht die Möglichkeit, die Kaufgebote am 15.03.2023 bis zur Eröffnung der Gebote um 8:00 Uhr direkt abzugeben.
4. Die Gebote müssen in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „**Gebote für die Submission am 15. März 2023**“ eingereicht werden. Die Umschläge müssen bis zur Öffnung der Gebote unbeschädigt sein.
5. Die Gebote müssen in deutlich lesbarer Schrift folgende Angaben enthalten:
 - Ort und Tag
 - Name und Sitz des Bieters
 - Gebot in ganzen Euro/fm
 - rechtsverbindliche Unterschrift
6. Die Gebotseröffnung und Datenerfassung der Gebote erfolgen am 15. März 2023 ab 8:00 Uhr an der Geschäftsstelle der FV Unterfranken e.V.
Für die Zuschlagserteilung kommen nur Gebote in Frage, die den Bedingungen nach Inhalt und Form entsprechen; alle anderen Gebote werden nicht berücksichtigt. Die Verkaufsleiterin kann jedoch Gebote mit unerheblichen Formfehlern als gültig betrachten.
7. Nach Öffnung und Datenerfassung aller Gebote erteilt die Verkaufsleiterin dem Meistbietenden den Zuschlag, wenn ihr dessen Angebot angemessen erscheint und gegen dessen Zahlungsfähigkeit keine Bedenken bestehen. Werden von mehreren Bietern gleich hohe Meistgebote auf ein Los abgegeben, so wird durch Los entschieden, wer den Zuschlag erhält. Die Art der Verlosung bestimmt die Verkaufsleiterin. Die Ergebnisse werden den Käufern im Laufe des 17.03.2023 per Mail bekannt gegeben.
8. Verkaufsleiterin ist die Geschäftsführerin der forstwirtschaftlichen Vereinigung Unterfranken e.V.
9. Eine generelle Veröffentlichung der Käufer, sowie der Zweit- und Drittgebote erfolgt nicht.
10. Mit Abgabe des Gebotes wird die Datenschutzgrundverordnung akzeptiert.

II. Verkaufsbedingungen

Für die Submission gelten die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen für Holzverkäufe der *FV Unterfranken e.V.* (VZB-FV) vom 01.01.2015, sowie die Allgemeinen Versteigerungs- und Submissionsbedingungen für Holzverkäufe der *FV Unterfranken e.V.* (VZB-VS-FV) vom 01.01.2015. Die VZB-FV und VZB-VS-FV können auf der Homepage der FV Unterfranken (www.fvunterfranken.de) heruntergeladen werden. Jeder Bieter erkennt durch die Abgabe seines Gebots diese allgemeinen sowie nachfolgende besonderen Bedingungen an und verzichtet auf die nachträgliche Einrede, dass ihm diese nicht bekannt gewesen seien.

1. Mit dem Zuschlag gilt der Verkauf als rechtsverbindlich abgeschlossen.
2. **Die Rechnungsstellung erfolgt durch die jeweils zuständige Forstbetriebsgemeinschaft.**
Bei Zahlungseingang innerhalb von 14 Tagen werden 2% Skonto gewährt.
Die Forstbetriebsgemeinschaften verkaufen in der Regel das Holz im Namen und im Auftrag der einzelnen Waldbesitzer. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die jeweilige Forstbetriebsgemeinschaft.
Wichtig für Auslandskunden:
FSC-zertifizierte Hölzer können nur im Vermittlungsgeschäft verkauft werden
3. Bei der Verbringung des Rohholzes in Länder der EU oder in Drittländer hat der Kunde zeitnah einen Nachweis der Verbringung zu liefern. Dazu erhält er mit der Rechnung ein Formblatt "Nachweis der Lieferung im Holzverkauf für Umsatzsteuerzwecke" (Gelangungsbestätigung) mit der Bitte um Ausfertigung und Rücksendung an die Rechnung stellende Forstbetriebsgemeinschaft.
4. Schutzmaßnahmen gegen Käferbefall, die der Käufer wünscht, gehen auf Gefahr und zu Lasten des Käufers, ohne dass Befallsfreiheit garantiert wird. Der Käufer ist verpflichtet, den Verkäufer rechtzeitig von der Schutzbehandlung des Holzes zu informieren. Über die Notwendigkeit etwaiger Maßnahmen entscheiden Käufer und Verkäufer im Einvernehmen gemeinsam.
5. **Die gekauften Hölzer müssen vom jeweiligen Lagerplatz bis spätestens 15.06.2023 abgefahren sein.**